

(Entwurf vom 15.3.18 Mitwirkung)

Bauordnung der Stadt Bern (BO)

Änderung

*Die Stimmberechtigten der Stadt Bern,
auf Antrag des Stadtrates,
beschliessen:*

I.

*Die Bauordnung der Stadt Bern vom 24. September 2006 (BO) wird wie folgt geändert
(Änderungen kursiv):*

Art. 80 Untere Altstadt; Nutzungsart

¹ Unverändert.

^{1bis} (neu) Der an die Laube angrenzende Raum ist für Detailhandelsgeschäfte, Gast- und Kleingewerbebetriebe, kulturelle Einrichtungen und quartierbezogene Dienstleistungsbetriebe bestimmt.

^{2 bis 8} Unverändert.

Art. 85

^{1 bis 3} Unverändert.

^{3bis} (neu) In den Lauben sind durchgehende, fensterlose Mauerflächen unzulässig. Schaufensterflächen sind durchsichtig zu gestalten.

^{4 und 5} Unverändert.

II.

Die Änderung tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft (Art. 110 Abs. 1a BauV).

Bern,

NAMENS DES STADTRATS

Präsident

Ratssekretärin